

Bremerhaven, 17.06.2015

Vorlage Nr. X/ 4/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Neufassung der "Nutzungsentgelte für die städtische Sportanlage Nordsee-Stadion in Bremerhaven"

A Problem

Die Gesamtsportanlage Nordseestadion besteht aus zwei Nutzungsbereichen mit entsprechender Zuordnung der Kostenträgerschaft:

Spielhalle und Gymnastikhalle: Kostenträger Stadt Bremerhaven;
Außenanlagen, Fitnesscenter, Gymnastikstudio, Geschäftsstelle Olympischer Sport-Club Bremerhaven, Stadionrestaurant: Kostenträger Olympischer Sport-Club Bremerhaven.

Die Gebührensätze für die Nutzung der städtischen Hallen Spielhalle Nordsee-Stadion und Gymnastikhalle wurden zum 01.01.2009 gemäß Magistratsbeschluss vom 08.10.2008 angepasst.

Die Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen, für die der Olympische Sport-Club Bremerhaven die Kosten trägt, wurden letztmalig zum 01.01.2007 angepasst.

Aufgrund von Preissteigerungen sind die Kostenerstattungen Dritter für die Nutzung von Einrichtungen, für die der Olympische Sport-Club Bremerhaven die Kosten trägt, anzupassen.

B Lösung

Nach Auskunft des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien sind seit der letzten Erhöhung auf der Basis 2006 die Kosten durchschnittlich um 30 % gestiegen (Fernwärme um 43 %, Strom um 60 %, Wasser inklusive Kanalgebühren um 22 %).

Die Entgeltpauschalen werden entsprechend der Empfehlungen des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien angepasst. Als Anlage ist die neue Fassung mit dem aktuellen Entgeltsätzen zu Nr. 2 bis 4 beigefügt. Die ab 01.01.2009 anzuwendenden Beträge sind in Klammern dargestellt.

Die Kostenerstattung für die Nutzung der Flutlichtanlagen auf dem Kunstrasenplatz Nordsee-Stadion (Ziffer 4.4) haben wir umgestellt von Verbrauch nach Kilowattstunden auf Nutzungszeit einer Stunde. Bei Nutzung eines Halbfeldes reduziert sich das Erstattungsentgelt auf den halben Stundensatz.

C Alternativen

Die Entgelte werden nicht angepasst mit der Folge, dass der Olympische Sport-Club Bremerhaven als Träger der Bewirtschaftungskosten bei Drittnutzungen nur einen Teil der Energieverbräuche erstattet bekommt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven entstehen nicht.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Rechtsamt, Olympischer Sport-Club Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Neufassung der Entgeltordnung wird durch Aushang im Nordsee-Stadion veröffentlicht. Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgelegte Neufassung der „Benutzungsentgelte für die städtische Sportanlage Nordsee-Stadion in Bremerhaven“ mit Wirkung vom 01.07.2015.

Neuhoff

Anlage 1: Entwurf der Neufassung Nutzungsentgelte Sportanlage Nordsee-Stadion